

Bündnis so dringend nötig wie nie

Die Hamburger GEW hatte im Sommer 2019 eine Kampagne für eine Verbesserung der Lage der Honorarkräfte und Angestellten in der staatlich finanzierten Weiterbildung gestartet. Durch das „Tribunal Weiterbildung“ im November war es gelungen, die zentralen Forderungen der GEW, die für Hamburg umsetzbar sind, in die Hamburger Bürgerschaftsfraktionen zu tragen:

Die GEW-Forderungen für Hamburg:

- 1 Tarifbindung als Voraussetzung für öffentlich geförderte Aufträge /hierzu Bundesratsinitiative
- 2 Hamburger Tariftreue-Gesetz
- 3 Erhöhung des Landeshaushaltes für Weiterbildung auf mindestens 1 % des Bildungshaushaltes
- 4 VHS:
 - Erhöhung der Honorare auf 38 € als absolut unterste Haltelinie und Überführung der Lehrbeauftragten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
 - Bis dahin: Zuschüsse zur Sozialversicherung und Ausfallhonorar für Krankheit
 - Finanzierung der Mehrkosten durch Erhöhung des Zuschusses der Landesregierung
- 5 Einstiegsmöglichkeit aus dem DAZ-DAF-Bereich in den Schuldienst:
 - Anerkennung von DaZ/DaF als eigenständiges Unterrichtsfach
 - Einstieg mit A bzw. E 11/ längerfristig auf A bzw. E 13

Die Nachfolgeberanstaltung „Bündnis für gute Weiterbildung, Working poor für Lehrkräfte unter staatlicher Regie“ im Februar 2020 zielte mit Blick auf die Bürgerschaftswahl auf eine möglichst breite Allianz derjenigen, die bereit sind, die dringend nötigen Verbesserungen auf der Bundesebene anzugehen.

In Wahlkampfveranstaltungen der Parteien war es darüber hinaus gelungen, die prekäre Lage der Weiterbildung weiter im Diskurs zu verankern. Unter anderem haben sich der Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil

und die zuständige Senatorin, Melanie Leonhard, im Februar 2020 positiv zu Verbesserungen in der Branche geäußert.

Das alles erscheint heute, im Mai 2020, weit entfernt – wie ferne Signale aus einer anderen Galaxie. Der öffentliche Shutdown mit Aussetzung aller Kurse wurde von Seiten der GEW mit einer Pressemitteilung begleitet, in der

eine Weiterzahlung der Honorare zu sichern. Von der GEW und ver.di ist im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung gefordert worden, dieses Modell, vergleichbar der Regelung der Hamburger Uni, fortzuschreiben. Dies wird von der VHS- und der zuständigen Behördenleitung mit dem Verweis auf die Hamburger Coronahilfen weiter abgelehnt. Die Kursleitervertreter_innen fordern jetzt auch ein Konzept zur Rückkehr zum Präsenzunterricht unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Hygiene, entsprechend der Öffnung der Schulen und eine Nachplanung von Kursen über das bereits geplante Sommerprogramm hinaus. Mitte Mai laufen die Verhandlungen weiter.

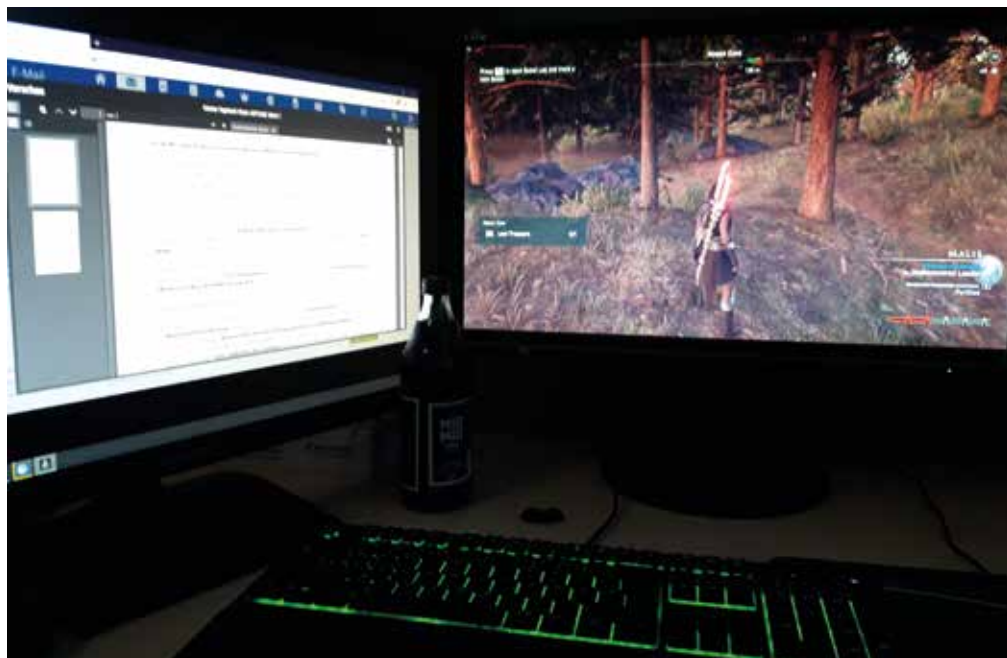
Bei den Angestellten der privaten Träger ist die Lage etwas komplizierter: Die Unternehmen üben massiven Druck auf die einzelnen Beschäftigten aus, in der Coronazeit unbezahlten Urlaub zu nehmen oder ihren Jahresurlaub vorzuziehen. Dies führte zu einem starken Anstieg der Rechtsberatung durch die Rechtsabteilung der GEW. Und es zeigt, wie das weitgehende Fehlen von Betriebsräten in der Weiterbildungsbranche die einzelnen Kolleg_innen unter Druck setzt, aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, sittenwidrige und rechtlich nicht haltbare Zumutungen zu akzeptieren.

Um dies nach Möglichkeit zu vermeiden, informiert die GEW im Rahmen ihrer FAQs zur Weiterbildung. <https://www.gew-hamburg.de/themen/arbeitsbedingungen/coronavirus-faq-allgemein>.

Und Druck ist auch das Stichwort, das am besten passt, um

schnelle und existenzsichernde Unterstützung gefordert wurde. Dies war erfolgreich. Für Honorarlehrkräfte scheint es so, als ob die Mittel (bis 2500 €) schnell und zum Teil sogar oberhalb der Erwartungen ausgezahlt wurden. „Überlebt, aber nicht gerettet“, schreibt ein Kollege in unserem passwortgesicherten Arbeits- und Austauschbereich auf der Webseite der GEW Hamburg <https://gruppen.gew-hamburg.de/user/login>, um seine Situation zu beschreiben.

In der VHS ist es gelungen, zunächst für den Monat März



das Umsteuern in der Branche auf Online-Unterricht zu beschreiben. Es gibt keine systematische Vorbereitung auf das „E-Teaching“. Das Vorbereiten auf diese deutlich andere Form des Unterrichts wird privatisiert. Auch die Durchführung der Kurse, die deutlich aufwendiger ist als Präsenzunterricht, wird in keiner Weise mit der nötigen Vor- und Nachbereitungszeit honoriert. Dies spitzt die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse in der Branche noch weiter zu. Für viele Honorarbeschäftigte bedeutet zudem die Umstellung auf Onlineunterricht eine geringere Anzahl der Kurse – ohne Ersatz der wegfallenden Erträge.

So verwundert es nicht, dass es zunehmend Meldungen gibt, dass Kolleg_innen diesen Stress nicht verkraften und krank werden; für Honorarkräfte mit existenziellen Auswirkungen.

Politisch finden derzeit regelmäßig Gespräche zwischen den Gewerkschaften und Verantwortlichen des Hamburger Senates statt. Hier wird auch die Situation unserer Branche durch die GEW thematisiert. Vor allem aber erscheint es wichtig, den politischen Prozess, den wir bis vor der Krise ins Laufen gebracht haben, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Hamburg muss der Senat jetzt die Weichen dafür stellen,

dass ein Tariftreue-Gesetz auf den Weg kommt, das menschenwürdige Beschäftigungsbedingungen nicht nur in der Weiterbildungsbranche ermöglicht. Für den VHS-Bereich ist eine Beendigung der Finanzierung von Honorarerhöhungen durch die VHS-Kursgebühren dringend nötig und dies am besten durch ein Weiterbildungsgesetz. Nicht zuletzt machen die Auswirkungen der Krise deutlich: Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das der Senat für sich als Maxime seines Handelns definiert hat (Link: <https://www.hamburg.de/nachhaltigkeit/4247050/nachhaltigkeit/>), ist für die Weiterbildung in keiner Weise gegeben. Es kann so nicht weiter gehen. Die Weiterbildungsbranche braucht gerechte und nachhaltige Lohn- und Beschäftigungsbedingungen. Hierzu wird sich die Hamburger GEW für ein breites Bündnis aller derjenigen einsetzen, die diese Ziele unterstützen.

DETLEF ZUNKER

Sprecher der FG Erwachsenenbildung

Bundesweite Kernforderungen der GEW

- Festbeschäftigung bei Daueraufgaben
- max. 25 UE a 45 min/ Woche als Obergrenze
- 38 € Mindesthonorar /UE für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte
- 59 € Honorar bei den staatlich beauftragten Sprachkursen (orientiert an E11 TVöD)
- Bundestariftreuegesetz (nur Träger mit Tarifverträgen entsprechend TVöD bekommen öffentliche Aufträge)